



Schutz- und Hygienekonzept des HTC Blumenau

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Nutzung der Platzanlage des HTC Blumenau. Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Zuwiderhandlung sind die Mitglieder*innen des Vorstands des HTC Blumenau dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Dieses Recht kann der Vorstand auch durch die Trainer*innen und die Mitarbeiter*innen ausüben lassen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1. Verhaltens- und Hygieneregeln (s. Anhang)

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst.

2.1 Zutritt und Verlassen der Anlage

- Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
 - Um Ansammlungen zu vermeiden, ist Besuchern, Zuschauern und Begleitpersonen der Zutritt nicht gestattet. Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.
 - Minderjährige dürfen von ihren Eltern bis zu den Plätzen gebracht und nach dem Training wieder abgeholt werden

2.2 Verhalten

- Auf der gesamten Anlage ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten, der jeweils für den In- und Outdoor-Bereich von den Behörden vorgegeben ist.
- Vor Nutzung der Plätze muss sich jeder am Clubhaus mit Vor- und Nachnamen sowie Uhrzeit und Platznummer eintragen. Bitte hierzu einen eigenen Stift mitbringen. Desinfektionsmittel werden vom HTC Blumenau zur Verfügung gestellt.
- Die gängigen Hygiene-Empfehlungen auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten.
- Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet! Nach Abschluss des Spiels bzw. Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

2.3. Räumlichkeiten

- Die Tennishalle, sowie Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
- Die Toiletten sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Räumlichkeiten zur Toilette dürfen nur mit Mundschutz betreten werden.
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt der HTC Blumenau Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.

2.4. Durchführung des Trainings Gemäß der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (EVO) (gültig ab 23. April 2021) gilt für den Sportbetrieb auf Sportfreianlagen:

- Sport ist zulässig: - alleine, zu zweit, mit Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in festen Sportgruppen von höchstens 5 Kindern.
- Trainer*innen halten einen Mindestabstand von 2,5 m zu den Sportler*innen ein. Darüber hinaus sind beim Training neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben der Verbände einzuhalten.

Derzeit werden unsere Trainer*innen zusätzlich täglich getestet.

Die Trainer*innen sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über die entsprechenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

2.4. Nachweis- und Meldepflichten

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind verpflichtet, die Namen der Teilnehmer*innen zu dokumentieren. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren.

Vielen Dank für Verständnis, Rücksicht und Umsicht im Umgang mit der Pandemie und den Maßnahmen.

Der Vorstand

HTC Blumenau e.V., Hamburg

April 2021